

Konzeption

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften „SPLG“

SPLG Genetsch (1 : 1,7)

SPLG Kalweit (1 : 1,7)

SPLG Meiser (1 : 1,7)

SPLG Wiedenhöft (1 : 1,7)

SPLG Kranzusch (1 : 1,47)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche und personelle Ausstattung der Wohngruppen
- Unterstützungs- und Entlastungsplanung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien
- Sexualpädagogisches Konzept
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
 Jugendhilfe Selbecke
 Selbecker Str. 236
 58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
 Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
 www.jugendhilfe-selbecke.de

Standorte: Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

SPLG Genetsch: 45549 Sprockhövel
 SPLG Kalweit: 58135 Hagen
 SPLG Meiser: 58135 Hagen
 SPLG Wiedenhöft: 58091 Hagen
 SPLG Kranzusch: 58239 Schwerte

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei diesem Angebot um vollstationäre Heimerziehung in einer Außenstelle, einer so genannten Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft (SPLG). Dieses Angebot zielt insbesondere



auf Kinder und Jugendliche ab, die eine dauerhafte Perspektive in der stationären Jugendhilfe haben und für die eine Rückführung in den elterlichen Haushalt auf längere Zeit hin nicht realisierbar ist. Für diese Kinder kann oftmals keine Pflegefamilie gefunden werden, weil sie beispielsweise besondere Erziehungsansprüche und speziellen Förderbedarf aufweisen. Oftmals gehen diese mit traumatisierenden Lebenserfahrungen einher. Bevorzugt werden Geschwisterkinder in einer SPLG aufgenommen. Diese familienanaloge Form der Fremdunterbringung steht auch Kindern unter sechs Jahren zur Verfügung. So trägt die BSH Jugendhilfe Selbecke den Empfehlungen des Landesjugendamtes Rechnung, welche eine ebensolche Unterbringungsform für Kinder unter sechs Jahren priorisiert.

Der Alltag in den SPLGs ist dem einer Familie entsprechend und sieht einen regelmäßigen Schulbesuch, altersgemäße Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten sowie individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten vor.

Durch die enge Einbindung in den Familienverband, die jeweilige Nachbarschaft, den Freundeskreis, die Schule und ggf. das Vereinsleben, erfahren die jungen Menschen in der SPLG-Familie ein möglichst hohes Maß an „Normalität“.

Die Beobachtung des Verhaltens innerhalb der SPLG kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen und die sozialpädagogische Diagnostik liefern.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“, 41 „Hilfe für junge Volljährige“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch auf längere Zeit nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie leben kann
- ... der junge Mensch eine langfristige Perspektive in der stationären Jugendhilfe hat

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen
- ... der junge Mensch Verhaltensweisen zeigt, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, die Bewohner_innen und/oder Mitarbeitende gefährden).



Zeitlicher Rahmen

Die Betreuung in einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist immer langfristig angelegt und dauert in der Regel bis zur Rückführung des jungen Menschen in den elterlichen Haushalt oder bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres und mündet dann in einen Umzug in die eigene Wohnung.

Sächliche und personelle Ausstattung

SPLG Genetsch

Das Angebot besteht seit Juni 2019 und bietet maximal zwei jungen Menschen in einem Mehrfamilienhaus in 45549 Sprockhövel (ca. 20km von Hagen entfernt) eine Unterbringung in liebevoll eingerichteten Einzelzimmern. Die großzügige SPLG-Wohnung ist ca. 170m² groß und verfügt neben den beiden Kinderzimmern über einen Flur, von welchem die große offene Wohnküche, ein Spielzimmer, der Badezimmer-bereich sowie der Schlafräum der „SPLG-Eltern“ abzweigen. Die Wohnung verfügt außerdem über eine ebenerdige Terrasse mit Grillplatz und einen großen Garten. Das Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend an ein Waldgebiet. Diverse Schulen, Kindergärten und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in direkter Umgebung. Neben den SPLG-Eltern wohnen zwei Hunde mit in der Wohnung.

Die „SPLG-Mutter“, Frau Genetsch, ist staatlich anerkannte Erzieherin und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung u.a. in der BSH Jugendhilfe Selbecke in der sie auch als Gruppenleiterin einer Außenwohngruppe tätig war. Der mit im Haushalt wohnende Lebensgefährte von Frau Genetsch ist von Beruf Sozialpädagoge.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgremien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs und Sonderpflegen miteinander. Es finden in diesem Rahmen regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

SPLG Kalweit

Das Angebot besteht seit Juni 2010 und bietet maximal einem jungen Menschen in einem Mehrfamilienhaus in 58135 Hagen eine Unterbringung in einem liebevoll eingerichteten Einzelzimmer. Die SPLG-Wohnung verfügt neben zwei Kinderzimmern über einen Flur, von welchem eine Küche, ein Wohnzimmer und der Badezimmerbereich abzweigen. Das Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend an ein kleines Waldgebiet. In der Wohnanlage befinden sich zahlreiche Spielplätze. Diverse Schulen, Kindergärten und weitere Freizeitmöglichkeiten befinden sich in direkter Umgebung. Neben der SPLG-Mutter wohnen die fünfzehnjährige Tochter, ebenfalls in einem Einzelzimmer, sowie ein Hund und zwei Katzen in der Wohnung.

Die „SPLG-Mutter“, Frau Kalweit, ist staatlich anerkannte Erzieherin, verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 2000 in der BSH Jugendhilfe Selbecke beschäftigt.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgremien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch



anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs und Sonderpflegen miteinander. Es finden in diesem Rahmen regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

SPLG Meiser

Das Angebot besteht nach einem Umzug seit Juni 2019 am aktuellen Standort und bietet maximal zwei jungen Menschen in einem Einfamilien-Reihenhaus in 58135 Hagen eine Unterbringung in liebevoll eingerichteten Einzelzimmern. Das mehretagige Haus verfügt bei einer Wohnfläche von 150m² über einen Flur, von welchem eine Küche, ein großer Wohn- und Essbereich, zwei Badezimmer, drei Kinderzimmer sowie der Schlafräum der „SPLG-Eltern“ abzweigen. Das Haus verfügt über eine Terrasse und einen Garten. Diverse Schulen, Kindergärten und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in direkter Umgebung. Neben der SPLG-Mutter wohnen deren Lebensgefährte von Frau Meiser sowie der volljährige Sohn, ebenfalls in einem Einzelzimmer, sowie ein Hund und zwei Katzen in dem Haus.

Die „SPLG-Mutter“, Frau Meiser, ist staatlich anerkannte Erzieherin, verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 2011 in der BSH Jugendhilfe Selbecke, vormals als Erzieherin in einer Regelwohngruppe, beschäftigt.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgremien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs und Sonderpflegen miteinander. Es finden in diesem Rahmen regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

SPLG Wiedenhöft

Das Angebot besteht seit 2004 und bietet maximal zwei jungen Menschen in einem freistehenden Einfamilienhaus in 58091 Hagen-Rummenohl eine Unterbringung in liebevoll eingerichteten Einzelzimmern. Das mehretagige Haus verfügt neben drei Kinderzimmern über einen Flur, von welchem eine Küche, ein großer Wohn- und Essbereich, das Badezimmer sowie der Schlafräum der „SPLG-Mutter“ abzweigen. Das Haus verfügt über eine Terrasse und einen großen Garten. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe zu einem großen Waldgebiet. Mit dem ÖPNV erreicht man in ca. zwanzig Minuten die Hagener Innenstadt. Neben der SPLG-Mutter wohnt deren volljährige Tochter, ebenfalls in einem Einzelzimmer, in dem Haus.

Die „SPLG-Mutter“, Frau Wiedenhöft, ist staatlich anerkannte Erzieherin, verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 1973 in der BSH Jugendhilfe Selbecke beschäftigt. Dort war sie langjährig als Gruppenleiterin einer Regelwohngruppe beschäftigt.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgremien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs



und Sonderpflegen miteinander. Es finden regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

SPLG Kranzusch

Das Angebot besteht seit Januar 2020 und bietet maximal einem jungen Menschen in einem Einfamilienhaus in 58239 Schwerte (ca. 15km von Hagen entfernt) eine Unterbringung in einem liebevoll eingerichteten Einzelzimmer. Das großzügig geschnittene Haus steht auf einem ca. 350m² großen Grundstück und verfügt auf ca. 100 m² Wohnfläche neben den beiden Kinderzimmern über einen mehretagigen Hausflur, von welchem die große offene Wohnküche, der Badezimmerbereich, ein Gäste-WC, der Schlafraum der „SPLG-Eltern“ sowie ein Spielzimmer unter dem Dach abzweigen. Das Haus verfügt außerdem über eine ebenerdige Terrasse mit Grillplatz und einen kleinen Garten welcher von einem Kaninchen bewohnt wird. Das Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend an mehrere Felder und ein Waldgebiet. Diverse Schulen, Kindergärten und Freizeitmöglichkeiten (z.B. Jugendzentrum und Fußballplatz) befinden sich in direkter Umgebung. Neben den SPLG-Eltern wohnt die achtjährige Tochter ebenfalls in einem Einzelzimmer.

Der „SPLG-Vater“, Herr Kranzusch, ist staatlich anerkannte Erzieher und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 2008 bei der BSH Jugendhilfe beschäftigt. Die mit im Haushalt lebende Ehefrau von Herrn Kranzusch ist ebenfalls staatlich anerkannte Erzieherin und Heilpädagogin. Sie ist als geringfügig beschäftigte Fachkraft in der SPLG Kranzusch angestellt.

Bei Ausfall des SPLG-Vaters z.B. aufgrund einer Erkrankung soll zunächst versucht werden, eine Betreuung innerhalb der SPLG zu gewährleisten. Diese wird durch Frau Kranzusch erbracht. Andernfalls besteht die Möglichkeit innerhalb des Familiensystems oder trägerintern auf weitere adäquate Betreuungslösungen (z.B. andere SPLG) zurückzugreifen. Im Ausnahmefall ist in Absprache zwischen der Einrichtungsleitung und der Fachbereichsleitung eine temporäre Betreuung in einem Gruppenangebot möglich.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgremien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs und Sonderpflegen miteinander. Es finden in diesem Rahmen regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

Alle SPLGs

Ferner steht den Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften z.B. für Freizeitaktivitäten und/oder zur Durchführung von Besuchskontakten die Infrastruktur der Jugendhilfe Selbecke zur Verfügung. Es handelt sich neben dem „Therapeutischen Bereich“ mit voll ausgestattetem Spielzimmer und einer voll ausgestatteten Sport- und Turnhalle um ein großes, unmittelbar an ein Waldstück angrenzendes Außengelände mit Spielplatz sowie einem Fußball- und Basketballfeld.

Eine 24h-Erreichbarkeit der pädagogischen Leiterin oder des Einrichtungsleiters ist gewährleistet.

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft kann innerhalb der BSH – Jugendhilfe Selbecke nur werden, wer sich bereits mehrjährig als Mitarbeitende(r) im Gruppendienst in einer unserer



Wohngruppen bewährt hat, da die Betreuungsform der SPLG ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzt.

Mit Ausnahme der SPLG „Kranzusch“ arbeiten sämtliche SPLGs mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 1,7. Hierbei arbeitet eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenanteil in Höhe von 0,5 pro Kind. Der verbleibende Stellenanteil in Höhe von 0,09 pro Kind wird für die Umsetzung der in der Folge erläuterten Unterstützungs- und Entlastungsplanung eingesetzt.

Der Betreuungsschlüssel der SPLG Kranzusch beträgt 1 : 1,47. In diesem ist die Unterstützungs- und Entlastungsplanung bereits inkludiert.

Unterstützungs- und Entlastungsplanung

Die in einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft tätigen Fachkräfte sind in der Regel für 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr für die pädagogische Betreuung in der SPLG verantwortlich. Die in SPLGs untergebrachten jungen Menschen haben oftmals beeinträchtigte und beeinträchtigende Bindungsmuster in ihrer Herkunftsfamilie entwickelt. Diese Bindungs-, Verhaltens- und Erlebensmuster übertragen sie auf die Mitglieder der SPLG-Familie. Dies stellt die Familien im Rahmen des engen, familienanalogen Settings oftmals vor große Herausforderungen. Daher bedarf es neben einer soliden fachlichen Begleitung und Beratung durch die pädagogische Leitung und Supervisor_innen auch unbedingt einer individuellen Entlastung für die jeweilige SPLG. Dies soll eine möglichst langfristige und fachlich qualitativ hochwertige Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe gewährleisten. Ziel ist hierbei ebenso die Schaffung eines Förderrahmens, welcher in seiner Gesamtheit sowohl den Bedürfnissen des jungen Menschen als auch den Bedürfnissen der Familie Rechnung trägt. Aus unserer Sicht stellt die Sicherung der Bedürfnisse aller Parteien in der SPLG die Grundlage für einen dauerhaften Verbleib des jungen Menschen und eine adäquate Erreichbarkeit der im Hilfeplan-Verfahren festgelegten Ziele dar. Gleichzeitig hat sie das Potenzial, innerfamiliäre Belastungs- und Überlastungssituationen zu verhindern.

Zunächst steht die Identifizierung von Aufgabenbereichen im Fokus, welche die Beziehungsgestaltung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen außergewöhnlich belasten.

Mit jeder SPLG wird im Herbst eine auf sie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Entlastungsplanung für das Folgejahr vereinbart. Hier findet eine Orientierung an den Bedürfnissen des Familiensystems statt, mit dem Ziel, der Gesundheits- und Selbstfürsorge der pädagogischen Fachkraft und des jungen Menschen. Bei unterjähriger Veränderung der Bedarfe ist nach Absprache mit der pädagogischen Leitung eine Veränderung der Unterstützungs- und Entlastungsplanung möglich.

Als Beispiel kann hier der bildungspädagogische Bereich dienen: Oftmals finden in Hausaufgaben- und/oder Lernsituationen Übertragungen statt, welche in der Folge massive Konflikte und Verweigerungsverhalten hervorrufen können. Diese belasten die Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen teils massiv. Das frühzeitige Erkennen dieser Belastung und die Installation einer externen Hausaufgabenhilfe schafft eine Umverteilung und Trennung der bindungspädagogischen Prozesse. Der primäre bindungspädagogische Prozess wird



entlastet und bietet Ruhe und Sicherheit für die jungen Menschen und die pädagogischen Fachkräfte.

Weitere Aspekte eines individuellen und dynamischen Entlastungsmodells können sein:

- Planung und Gewährung des gesetzlich geregelten Jahresurlaubs
- Unterstützungsangebote im Alltag oder bei Krankheit (wie z.B. Fahrdienste oder Reinigungshilfe)
- Teilnahme an Ferienfreizeiten mit externen Anbietern
- Anbindung an eine Partnerwohngruppe (gemeinsame Teilnahme an Aktionen, Wochenendkontakte)
- Teilnahme an einrichtungsinternen Freizeitangeboten
- Externe Betreuungs- und Freizeitangebote
- Netzwerk/Vertretung der SPLGs untereinander
- SPLG Ferienfreizeiten/-Wochenenden
- Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe
- Maßnahmen, welche nicht im Kompetenzbereich der pädagogischen Fachkraft liegen, jedoch relevant für eine gute und korrigierende Entwicklung des Kindes sind. (z.B. Sportangebote für nicht vereinstaugliche Kinder, Entspannungskurse, Musikunterricht)

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Kinder, die in eine SPLG aufgenommen werden, haben wegen ihrer besonders ausgeprägten individuellen Problemlagen in der Regel ein großes Verlangen nach Sicherheit und Geborgenheit. Die Realisierung dieser wichtigen und bislang oftmals zur kurz gekommenen Grundbedürfnisse wird in den ausgelagerten Heimplätzen als wesentliche Basis für Entwicklungsfortschritte der Kinder betrachtet. Die jungen Menschen sollen die SPLG als einen von Ruhe, Schutz und Geborgenheit geprägten Ort wahrnehmen können, an dem sie sich sicher fühlen und beheimatet sind. Sie werden hier so angenommen, wie sie sind. Dieses Gefühl der Sicherheit, wie auch das eigene erleben als Teil einer Gemeinschaft, soll den jungen Menschen positive Erfahrungen ermöglichen und sie in Ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können positive Entwicklungsprozesse durchlaufen sowie neue Perspektiven insbesondere in Bezug auf die Reifung und Verselbständigung realisiert werden.

Aufnahme

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung der junge Mensch und seine Familie allmählich mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. Ob das Angebot der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft den passenden Rahmen für die individuellen Bedarfe des jungen Menschen bietet und es von dem intensiven Beziehungsangebot profitieren kann, wird zunächst mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen geprüft. Ebenfalls wird bei einer möglichen Aufnahme das Alter der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft auf Passgenauigkeit geprüft. Bei Zustimmung durch



die Beteiligten beginnt in der Regel ein Kennenlernprozess in welchem noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und den SPLG-Eltern stattfinden. In der Folge findet ein Inkognitotreffen statt. Daran anschließend wird im Rahmen mehrerer Kennenlern- und Anbahnungstreffen eruiert werden, ob zwischen dem jungen Menschen und den SPLG-Eltern „die Chemie stimmt“. Dieser Anbahnungsprozess im Aufnahmeverfahren beinhaltet z.B. die Anbahnungsprozessplanung mit dem Helfersystem, mögliche notwendige Fallberatung/Fallsupervision, einen regelmäßigen Austausch zwischen der SPLG/Fachberatung und dem Jugendamt über den Stand der Anbahnung, Einzelkontakte mit dem jungen Menschen, Kontakte mit der Herkunftsfamilie, Tagesbesuche in der SPLG, Übernachtungsbesuche in der SPLG, und/oder Gemeinsame Ausflüge und Freizeitgestaltung.

Pädagogische Standards

Innerhalb der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft erlebt der junge Mensch einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum. Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein. Ein Platz in einer SPLG schließt die folgenden pädagogischen Grundleistungen mit ein:

- Aufsicht und Betreuung
- Aufnahme in die eigene Familie und Integration in das familiäre und soziale Umfeld
- Alltägliche Versorgung
- Unvoreingenommene Annahme und Wertschätzung des jungen Menschen durch die pädagogischen Fachkräfte
- Schaffung von Zugehörigkeitserlebnissen in der Gemeinschaft (z. B. durch Feiern von Familienfesten, Treffen mit Freunden, Ausflüge, Teilnahme an Feiern im Sozialraum)
- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Dauerhafte Beziehungsarbeit, stabiles und belastbares Beziehungsangebot
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Hilfestellung bei Abläufen des Alltags
- Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
- Ansprechpartner sein in Fragen zu Partnerschaft und Sexualität
- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Sozialpädagogische Alltagsdiagnostik
- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie, den Auszug in die eigene Wohnung oder eine Anschlussmaßnahme
- Klienten bezogene Verwaltungsarbeit
- Intensive Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke



Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogischen Mitarbeiter vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies gelingt beispielsweise mittels einer Alltags- und Angebotsgestaltung, in welcher sich die jungen Menschen als selbstwirksam erleben und ihre Talente entdecken können.

Bei individuellen Bedürfnissen sind individuelle Zusatzleistungen wie z.B. Reit- oder Canetherapie möglich (nach individueller Hilfeplanung mit dem ASD und gesondert berechnet).

Die pädagogische Arbeit in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Ihr früheres und gegenwärtiges Lebensumfeld und Beziehungssystem fließt kontinuierlich in die pädagogische Arbeit mit ein. Das enge Familiensystem gibt den jungen Menschen die Sicherheit, einen verlässlichen erwachsenen Partner zu haben, an den es sich immer wenden kann. Auf dieser Grundlage ist es unsere Zielsetzung, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Wachstum zu unterstützen, sodass soweit als möglich eine gesellschaftliche Teilhabe erreicht wird und eine Akzeptanz mit der eigenen Biografie erfolgen kann. Dies soll durch Zeit sowie durch alternative und korrigierende Beziehungs- und Lebenserfahrungen erreicht werden. Dies verschafft dem jungen Menschen die Ausgangslage, sich nach belastenden, entwicklungshemmenden Erfahrungen zunächst zu stabilisieren und in der Folge die eigenen, oftmals destruktiven Verhaltensweisen zu reflektieren, und neue, positive Verhaltensweisen in das eigene Lebenskonzept zu integrieren.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Darauf werden sie aufmerksam gemacht und sie werden darin unterstützt, dass sie ihr Recht auch erhalten.

Alltag in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft

Die jungen Menschen werden altersentsprechend in alltägliche Abläufe und Aktivitäten einbezogen und erleben einen strukturierten Alltag. Die Familienregeln sind den jungen Menschen bekannt und werden gemeinsam besprochen und überprüft.

Es finden regelmäßig gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Freizeitveranstaltungen statt. Die Beobachtung des Verhaltens kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen und die sozialpädagogische Diagnostik liefern.

Neben der Tagesroutine werden oftmals spezielle – auch projektbezogene – Freizeitveranstaltungen innerhalb der Gesamteinrichtung durchgeführt, an welchen auch die SPLG-Kinder teilnehmen können. Diese Projekte finden meist an Wochenenden und in Ferienzeiten statt. Solche Maßnahmen können auch erlebnispädagogische Elemente beinhalten. Besondere Aktionen sind z.B. gemeinsame Ferienfahrten mit allen SPLG-Kindern oder das Feiern von Festen innerhalb der SPLG (Konfirmation, Kommunion, Weihnachten etc.).



Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen der Kinder und Jugendlichen. Dies soll auch bei einem Aufenthalt in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft weiterhin so sein. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich regelmäßig inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit sowie mit der Elternberatung auseinander.

Nach Möglichkeit wird den Eltern und Personensorgeberechtigten bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die SPLG vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeit zur Beschwerde ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

Eltern und Personensorgeberechtigte stellen für die pädagogischen Fachkräfte Kooperationspartner dar. Die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie wird von uns als identitäts- und beziehungsstiftende Ressource gesehen und wo das Wohlergehen des jungen Menschen dies zulässt, aktiv gestärkt und unterstützt. In der Praxis bedeutet das den Versuch, mittels wertschätzender Kommunikation an den Lebensweltbedingungen der Familien anzuknüpfen und die Möglichkeit einer Integration in den Hilfeprozess zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bei gelingender Integration der Familiensysteme die Hilfeverläufe in der Tendenz besser gelingen, da die Familiensysteme, teilweise aus einer ehrlichen inneren Haltung heraus, ihren Kindern die „Erlaubnis“ dazu geben, sich auf die Hilfemaßnahme einzulassen. Besuchskontakte werden individuell in Absprache mit dem Jugendamt vereinbart. Bei Bedarf finden begleitete Besuchskontakte statt. Diese werden von einer nicht in der SPLG lebenden Fachkraft begleitet und gemeinsam mit den Eltern und den Mitarbeitenden der SPLG reflektiert. Bei einer möglichen Rückführung in den elterlichen Haushalt besuchen die SPLG-Eltern die Familie in deren Lebensumfeld und bieten Gespräche und Beratung an. Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen intensiv vorbereitet und begleitet. Im Hintergrund steht immer die Erkenntnis, dass ein Kind zwar „leicht“ aus seiner Familie zu herauszunehmen ist, die Familie jedoch niemals aus dem Kind.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft kann eine sozialpädagogische Diagnostik des jungen Menschen notwendig und zielführend sein, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies für den jungen Menschen bislang noch nicht geschehen ist z.B. in einer vorherigen Unterbringungsform. Diese sozialpädagogische deskriptive Alltagsdiagnostik findet im Alltag innerhalb der SPLG-Familie durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht und anhand dessen Eltern-Kind-Interaktionsmuster beobachtet und beschrieben werden können. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische, kann durch die in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassenen Psycholog_innen und Ärzt_innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen



Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handels ist es, eine möglichst große Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern und Vormündern sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der Jugendhilfe Selbecke gibt es folgende institutionalisierte Fachgremien:

- Die Leitungskonferenz (wöchentlich)
- Die Gruppenleiterkonferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitersupervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleiter-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden der Informationsaustausch, die Beratung und Prozessplanungen der Heimleitung und der Pädagogischen Leitungen statt.

An der Gruppenleiterbesprechung nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich.

In der Gruppenleiterbesprechung werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet mindestens 14-tätig statt (mit Ausnahme der Ferienzeiten). Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden eines Teams und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen und regelmäßig auch die Pädagogische Leitung teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII:

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:



Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Konzeption, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuches gearbeitet. Die Ergebnisse des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt. Jede Wohngruppe führt ein Exemplar des Qualitätshandbuches und nutzt dieses für die Arbeit im Team.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt ausschließlich pädagogisches Fachpersonal.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Aktuell wird gemeinsam mit einigen Mitarbeitenden ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept erstellt. Dieses soll im Rahmen eines festgelegten Curriculums den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen im Rahmen von in einem regelmäßig wiederkehrenden Turnus stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Voraussichtlich werden die folgenden Themenschwerpunkte in das Konzept integriert: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Berichtswesen“ und ein offenes Modul zu aktuellen Themen des Arbeitsfeldes. So erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Führungskräfte soll zusätzlich das Modul „Kommunikation und Gesprächsführung für Leitende“ angeboten werden.

Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung

In unserem Qualitätshandbuch sind die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert, die im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt wurden.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien



Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Heimlebens. Die jungen Menschen in den SPLGs treffen sich oder telefonieren regelmäßig zum gemeinsamen Austausch. Aus den Reihen der SPLG-Kinder wird eine Sprecherin/ein Sprecher gewählt, welcher die Interessen der SPLGs-Kinder bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. Auch nehmen die SPLG-Kinder an der jährlich stattfindenden Kindervollversammlung teil.

Die jungen Menschen dürfen bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein vermittelt werden soll, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert. Hierzu werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Dies schließt auch die Kinder und Jugendlichen der SPLG-Familien mit ein. Aufgrund der strukturellen Besonderheiten der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften stehen weitere Instrumente zur Verfügung, welche auch jungen Kindern die Möglichkeit geben, eine Rückmeldung über das persönliche Befinden zu geben und sich bei „übergeordneter Stelle“ zu beschweren (z.B. vorfrankierte „Smiley-Postkarten“). Zudem stehen den jungen Menschen von ihnen selbst bestimmte Vertrauenspersonen aus dem sozialen Umfeld zur Verfügung. Dies können beispielsweise Nachbarn, Verwandte, Lehrer oder der Trainer aus dem Sportverein sein.

Partizipation der Eltern und Familien findet im Rahmen von Elterngesprächen und Hilfeplanverfahren statt.

Die jungen Menschen und deren Familien haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Das Konzept zum Beschwerdemanagement setzt sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerdedokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammen. Es kann bei Bedarf in der Einrichtung angefragt werden.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die Ombudstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.



Sexualpädagogisches Konzept

Aufgrund der pandemischen Lage wurde die ursprünglich für das Jahr 2021 geplante Entwicklung und Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Gesamteinrichtung in das Jahr 2022 verschoben.

Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.